

# VERHALTENSREGELN IM CEVI

VORSTAND / LEITER

## EINLEITUNG

Die vorliegenden Verhaltensregeln zur Unfallverhütung sind Teil des Sicherheitskonzeptes des Cevi Illnau-Effretikon. Ziel der Verhaltensregeln ist es, die Risiken bei Vereinsaktivitäten durch konkrete Handlungsanweisungen zu minimieren. Das Vorgehen bei Eintreffen eines Unfalls oder einer Krise ist nicht in diesem Dokument geregelt.

Die Verhaltensregeln sind in zwei Hauptkapitel unterteilt. Die allgemeinen Verhaltensregeln lassen sich auf alle Cevi-Aktivitäten anwenden. Die aktivitätsspezifischen Regeln minimieren die Risiken, welche speziell bei dieser Aktivität auftreten.

## ALLGEMEIN

- Bei jeder Aktivität ist zu überlegen, welche Risiken diese mit sich bringen könnte, und wie diese minimiert werden können.
- Die Verhaltensregeln dürfen bei Aktivitäten auch strenger definiert werden. Dies ist vom Verantwortlichen dem Leiterteam mitzuteilen.
- Beim Verstoß gegen diese Verhaltensregeln trifft die Abteilungsleitung oder der Vorstand die nötigen Massnahmen.

## LEITEN

- **Anforderungen:** Um eine Gruppe von Kindern zu Leiten wird eine entsprechende Ausbildung mittels eines Kurses und/oder die Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen, vorausgesetzt. Die Abteilungsleitung befindet über die Anforderungen und organisiert die Leiterstruktur.
- **Entscheidungsgewalt:** Bei den Angeboten sollen möglichst mehrere Leitungspersonen aktiv anwesend sein, mindestens eine davon ist volljährig. Die älteste Person trägt die Hauptverantwortung der Teilnehmenden und hat die letzte Entscheidungsgewalt, sofern dies nicht anderst vereinbart wird.
- **Abbruchkriterien:** Sicherheit steht vor Spass und Action an erster Stelle. Sind die Teilnehmer bei gewissen Aktivitäten nicht tragbaren Risiken ausgesetzt, so muss das Vorhaben abgebrochen werden. Die Umstände können sich während dem Angebot verändern, daher ist dauernd eine Lagebeurteilung durch die Leiter zu machen und dem entsprechend zu handeln.
- **Betreuung:** Cevi-Fröschli müssen jederzeit von Leitern betreut sein, ältere Kinder der Jungscharstufe können kürzere Strecken allein zurücklegen (Bsp. OL). Die Leiter stellen dafür „Checkpoints“ auf und vereinbaren das Verhalten im Notfall.

## KOMMUNIKATION

- **Mobiltelefon:** Bei jedem Angebot (und bei örtlich verteilten Angeboten in jeder Gruppe) muss mindestens ein funktionierendes, geladenes Handy mitgeführt werden. Dieses wird verwendet um im Notfall Hilfe zu rufen. Das Handy wird aber unsichtbar mitgeführt und nur für Kommunikationszwecke im Zusammenhang der Aktivität benutzt. Private Telefonate oder Nachrichten sind nach dem Angebot abzuhalten.
- **Multimediaelektronik:** Die Geräte dürfen nur im Zusammenhang mit der Aktivität benutzt werden.

## RAUSCHMITTEL

- **Rauchen:** Während den Angeboten ist das Rauchen grundsätzlich nicht erlaubt. Können Leiter während den Aktivitäten nicht darauf verzichten, haben Sie das vorgängig mit der Abteilungsleitung zu klären. Sie können das verdeckte Rauchen (Fern von Kindern) gestatten. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren wird eine Bewilligung der Eltern benötigt.
- **Kiffen/Drogen:** Von Gesetzes wegen ist das Konsumieren von Drogen und Kiffen nicht gestatten, ebenso nicht im Cevi.
- **Alkohol:** Der Konsum von Alkohol ist den verantwortlichen Leitpersonen von Aktivitäten während diesen grundsätzlich nicht gestattet. Weitere Regeln sind dem Dokument zur Alkoholregelung zu entnehmen.

## MOBILITÄT

- **Zu Fuss:** Die Gruppe soll möglichst kompakt zusammenbleiben sich möglichst fern von dicht befahrenen Autostrassen fortbewegen. Feldwege oder Nebenstrassen sind zu bevorzugen, auch wenn sich dadurch längere Marschzeiten ergeben. Die Leiter sorgen für das disziplinierte Verschieben. Besondere Vorsicht ist bei Hauptstrassen mit viel Verkehr geboten.
- **Mit Velo:** Bei Velofahrten wird dringend empfohlen Helme zu tragen. Die Leiter gehen als gutes Beispiel voran und haben auch einen Helm an. Die Gruppe soll möglichst kompakt verschieben. Bei längeren Fahrten im Strassenverkehr befindet sich an der Gruppenspitze und an deren Ende jeweils ein Leiter, der gut sichtbar ist (empfohlen ist Licht, Leuchtgamaschen, Leuchtweste o.ä.).
- **Mit Fahrzeug:** Es wird grundsätzlich abgeraten Personentransporte in Fahrzeugen durchzuführen. Sollten doch Kinder in Fahrzeugen transportiert werden (z.B. Notfälle), sind wenn immer möglich die entsprechenden Vorschriften des Strassenverkehrsgesetz einzuhalten (Bsp. Kindersitze).

## AUSRÜSTUNG

- **Im Cevi:** Im Allgemeinen sollte bei Cevi-Aktivitäten immer Wanderschuhe / Trekkingschuhe, warme Kleidung und der Regenschutz von den Kindern und Leitern getragen bzw. mitgenommen werden. Wird eine spezielle Ausrüstung benötigt, muss diese vorgängig den Teilnehmern mitgeteilt werden.
- **Notfallapotheke:** Eine kleine Notfallapotheke mit Verbandsmaterial, Pflaster, Desinfektionsmittel muss bei jedem Angebot immer dabei sein. Der Angebotsleiter ist dafür verantwortlich, dass diese verfügbar ist. Die Abgabe von Medikamenten muss protokolliert werden und die Eltern müssen darüber informiert sein.
- **Versicherung:** Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei Eintritt in den Verein ist dies dem Erziehungsberechtigten des Teilnehmers deutlich zu kommunizieren. Bei Lagern wird nochmals bei der Anmeldung darauf hingewiesen.

## EXTERNE RESSOURCEN

- **Fahrzeuge:** Private Fahrzeuge können für logistische Zwecke während den Angeboten genutzt werden. Der Fahrer ist für das fremde Fahrzeug verantwortlich. In Lagern oder bei grösseren Anlässen ist ein Notfallfahrzeug zu definieren und die Schlüssel zugänglich zu deponieren. Die Adresse des Arztes oder Spitals ist bekannt.
- **Betreuungsperson:** Während den Angeboten weiss jeder Leiter, an wen er sich im Notfall wenden muss. Dies kann der Stufenleiter oder die Abteilungsleitung sein. In Lagern oder bei grösseren Anlässen ist eine externe Betreuungsperson zu bestimmen, die während der Aktivität jederzeit verfügbar ist, Unterstützung bietet und allenfalls vorbeikommen kann.

## MEDIEN

- **Allgemein:** Berichterstattungen in den Medien (Bsp. Zeitungsberichte, Interview über Verein allgemein) werden durch den Medienverantwortlichen des Vereines eingereicht.
- **Medienkontakt im Krisenfall:** Wird nur durch den Vorstand vorgenommen. Zu Medienkontakt gehört in diesem Zusammenhang auch das Posten von Inhalten in sozialen Medien welches unbedingt zu Unterlassen ist. Genauere Erläuterungen in den weiterführenden Dokumenten des Sicherheitskonzeptes.

## AKTIVITÄTSSPEZIFISCHE REGELN

### GROSSPROGRAMM

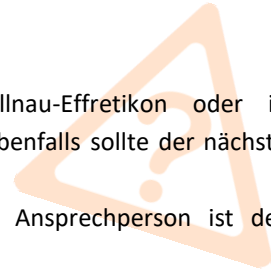
- **Verantwortung:** Für jeden Grossanlass wird ein OK definiert. Dieses definiert die Verantwortung über die Teilbereiche des Anlasses vor, während und nach der Aktivität.

### NACHTACTION

- **Treffpunkte:** Die Teilnehmenden sind im Dunkeln unterwegs und könnten die Orientierung verlieren. Es ist zu überlegen, wie sichergestellt werden kann, dass niemand verlohrenght. Gegebenenfalls sind Massnahmen zu treffen.
- **Als Gruppe unterwegs:** Die Teilnehmer sind möglichst begleitet oder als Gruppe unterwegs. Kein Teilnehmer darf alleine eine längere Strecke zurücklegen, höchstens auf Sichtweite sind Alleingänge gestattet.
- **Definierter Einzelweg:** Wird als Programmelement ein Weg eingesetzt, welchen die Teilnehmenden einzeln gehen müssen, so ist dieser gut zu kennzeichnen und mit Leitern zu besetzen.

## STUFENWEEKEND / PFINGSTLAGER IN STUFEN

- **Umgebung/Gelände:** Finden Aktivitäten entfernt der Umgebung Illnau-Effretikon oder in unbekanntem Gelände statt, so ist der Ort vorgängig zu rekognoszieren. Ebenfalls sollte der nächste Arzt oder das nahegelegene Spital für Notfälle bekannt sein.
- **Informationspflicht:** Die Aktivität, deren Durchführungsort sowie eine Ansprechperson ist der Abteilungsleitung im Vorfeld mitzuteilen.



## GROSSE PIONIERBAUTEN

- **Sicherheit:** Eine verantwortliche Person wird im Vorfeld definiert. Sie kontrolliert Stabilität, überwacht den Zustand und Einflüsse (Witterung) und veranlasst im Notfall eine Evakuation (Bsp. Sturm: Sarasani räumen).

## SEILBAHN UND GROSSE SEILBRÜCKEN

- **Berechtigung:** Seilbahnen und grosse Seilbrücken dürfen nur in Begleitung von zwei Personen, die den Seiltechnikkurs des Regionalverbandes besucht haben, aufgestellt werden. Diese Personen haben die volle Verantwortung über die Seilbahn. Sie bestimmen selbst die ausführende Person und die Kontrollperson. Weitere Leiter (auch Lagerleiter) haben die Anweisungen der Seilbahn-Leiter zu befolgen. Die Abteilungsleitung ist vorgängig zu informieren.
- **Material:** Das Material ist vor und auch nach der Verwendung auf Defekte zu überprüfen. Für Seilbahnen ist ein definiertes Set mit Material vorhanden. Dieses darf ausschliesslich nur für Seilbahnen verwendet werden. Der Mat-Chef trifft die nötigen Massnahmen bei der Lagerung.
- **Sicherheit:** Zusätzlich zur Beachtung der offiziellen Regeln für Bau und Betrieb: Genügend Zeit für Aufbau und Betrieb einplanen.

## WASSERAKTIVITÄTEN

- **Öffentliche Schwimmbäder:** Öffentliche Schwimmbäder dürfen auch ohne spezielle Ausbildung besucht werden, wenn dies das Schwimmbad gestattet. Die Teilnehmer müssen immer durch Leiter beaufsichtigt werden.
- **Gewässer ohne Badeaufsicht:** Bade- und Bootsaktivitäten dürfen auf Gewässern ohne Badeaufsicht nur durchgeführt werden, wenn die Leiter die schwimmfähigkeit der Teilnehmer einschätzen können und die Eltern und die Abteilungsleitung vorgängig informieren.

## LAGER

Für jedes Lager wird ein eigenständiges, ergänzendes Sicherheitskonzept erarbeitet.

Dies beinhaltet mindestens:

- Lagerregeln für Teilnehmer und Leiter
- Lagerinformationen
- Notfallnummern / Kontaktnummern / Arzt, Spital
- Sicherheitsrelevante Aspekte
- Sucht- und Rauschmittelregelung